



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-65/2018</b>	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	08.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	13.08.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	30.08.2018	beschließend

## **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung einer Satzung des Jugendparlaments**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage. .

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlich sollen für die Jugendlichen 3.000 Euro Haushaltsmittel für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen des Jugendparlaments zur Verfügung stehen. Die Haushaltsmittel sind auf das Folgejahr ganz oder teilweise übertragbar. Die Aufträge werden über den Magistrat/die Stadtverwaltung abgewickelt. Der Magistrat erhält gegen Ende der Legislaturperiode einen Finanzbericht. Im Jahr 2018 werden 1.500,00 € bereitgestellt. Diese stehen durch Umschichtung zur Verfügung.

## **Sachdarstellung:**

In Bezug auf § 4c HGO ist das Jugendparlament eine Form der Jugendbeteiligung, das heißt die Jugendlichen sollen ihre Interessen in der Stadt Großalmerode vertreten. Die Stadt Großalmerode soll sich bei den Planungen und Vorhaben der Jugendlichen beteiligen. Für die Gründung eines Jugendparlaments muss eine Satzung vorgelegt werden, daher haben interessierte Jugendliche mit der Verwaltung die beigefügte Satzung für das Jugendparlament der Stadt Großalmerode ausgearbeitet.

Die Zielgruppe des Jugendparlaments sind die jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Großalmerode zwischen dem 12. und bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Das Jugendparlament hat eine Legislaturperiode von einem Jahr und besteht aus 9 demokratisch legitimierten Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Beisitzer/innen. Die Jugendlichen haben in einer Legislaturperiode mindestens 4 öffentliche Sitzungen durchzuführen. Abweichend von § 4 der Satzung des Jugendparlaments findet die erste Wahl am 27.09.2018 statt.

Anlage(n):

1. 20180806\_Satzung Jugendparlament